

Gemeinde Spiekeroog Liegenschaften, Hoch- und Tiefbau	Vorlagen-Nr. 01/115/2026	
---	------------------------------------	--

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	03.02.2026	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	12.02.2026	

Betreff:

Übernahme der ehemaligen öffentlichen Telefonzellen auf Spiekeroog

Sachverhalt:

Der Betrieb öffentlicher Telefonzellen wurde bundesweit im Jahr 2023 durch die Deutsche Telekom eingestellt. Der Rückbau der Anlagen erfolgt seither sukzessive. Auf autofreien Inseln ist der Rückbau jedoch mit besonderen logistischen und organisatorischen Herausforderungen verbunden, weshalb die beiden Telefonzellen auf Spiekeroog an den Standorten Lüttpad 4 und Westerloog 2 bislang noch nicht abgebaut wurden.

Die Gemeinde Spiekeroog hat in der Vergangenheit mehrfach versucht, die Telefonzellen zu übernehmen und einer gemeinwohlorientierten Nutzung zuzuführen. Diese Anfragen wurden – ebenso wie Anfragen weiterer Interessierter – von der Telekom wiederholt abgelehnt. Begründet wurde dies u. a. mit Rückbauverpflichtungen, haftungsrechtlichen Fragestellungen sowie Sicherheitsaspekten (Stromanschluss, Verkehrssicherung).

Vor dem Hintergrund, dass inzwischen faktisch eine Nutzung einer Telefonzelle als offener Bücherschrank erfolgt ist, hat die Deutsche Telekom Technik GmbH der Gemeinde nun angeboten, beide verbliebenen Telefonzellen zu einem symbolischen Kaufpreis von jeweils 10 Euro zu veräußern. Alternativ würden die Anlagen im Laufe des 1. Quartals rückgebaut.

Mit der Übernahme durch die Gemeinde können beide Telefonzellen rechtssicher erhalten und dauerhaft einer gemeinwohlorientierten Nutzung zugeführt werden.

Vertragliche Pflichten und Risiken

Mit dem Abschluss des Kaufvertrages ergeben sich für die Gemeinde insbesondere folgende Pflichten und Rahmenbedingungen:

- Erwerb der Telefonzellen im gebrauchten Zustand ohne Gewährleistung; optische und funktionale Mängel sind möglich.
- Übernahme der vollständigen Verkehrssicherungspflicht für die Telefonzellen.
- Verantwortung für Umbauten, Umgestaltungen und die konkrete Nutzung der Telefonzellen.
- Verpflichtung zur umwelt- und fachgerechten Entsorgung der Telefonzellen einschließlich der Fundamente, falls diese künftig abgebaut werden sollten.

- Ausschluss einer Nutzung als Telekommunikationsstelle.
- Freistellung der Telekom von etwaigen Drittanprüchen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Telefonzellen entstehen.

Die genannten Pflichten und Haftungsregelungen entsprechen in ihrem Umfang den üblichen Anforderungen bei gemeindeeigener Infrastruktur im öffentlichen Raum (z. B. Sitzbänke, Schautafeln, Spielgeräte). Die Risiken werden insgesamt als gering und beherrschbar eingeschätzt.

Finanzielle Auswirkungen

- Kaufpreis: 20,00 € (2 × 10,00 €) zzgl. Umsatzsteuer
- Laufende Kosten: geringfügig (Unterhaltung, Verkehrssicherung)
- Mögliche Folgekosten bei einem späteren Rückbau: überschaubar

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt,

1. die beiden ehemaligen öffentlichen Telefonzellen an den Standorten Lüttpad 4 und Westerloog 2 von der Deutschen Telekom Technik GmbH zu einem symbolischen Kaufpreis von jeweils 10 Euro pro Telefonzelle zu erwerben;
2. die Verwaltung zu beauftragen, den Kaufvertrag abzuschließen;
3. die weitere Nutzung der Telefonzellen im Sinne des Gemeinwohls zu regeln.

Spiekeroog, den 22.01.2026	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Kösters, Patrick)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Kaufvertrag Spiekeroog_Entwurf